

JJVÖ- Jiu-Jitsu Verband Österreich

Fachverband für Selbstverteidigung, Jiu-Jitsu, Kampfsport
und verwandte Kampfsportarten

Referat für Aus- und Weiterbildung

Grundlegende Bestimmungen zur Ausbildung zum

Übungsleiter

Ausgabe Oktober 2008



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Inkrafttreten dieser Bestimmungen
- 1.2. Dauer der Übungsleiterausbildung
- 1.3. Weiterführende Ausbildungen
- 1.3. Nicht erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung

2. Administrative Voraussetzung zur Zulassung

- 2.1. Gültige Mitgliedschaft im JJVÖ
- 2.2. Anmeldefrist
- 2.3. Teilnahmegebühr
- 2.4. Reihung zur Teilnahme

3. Teilnehmerbezogene Voraussetzungen

Mindestalter und Graduierung

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Inkrafttreten dieser Bestimmungen

Diese Bestimmungen wurden vom Referatsleiter für Aus- und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten und dem Generalsekretär des JJVÖ erlassen und treten mit April 2007 in Kraft.

1.2. Dauer der Übungsleiterausbildung

Die Übungsleiterausbildung umfasst rund 40-45 volle Unterrichtsstunden. Um einen positiven Abschluss dieser Ausbildung erzielen zu können, ist neben der erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung grundsätzlich die Anwesenheit mit aktiver Mitarbeit während des gesamten Kurses erforderlich. Allfällige Abwesenheiten und Anrechnungen können mit dem Kursleiter in Rücksprache mit dem Präsidenten und dem Generalsekretär vereinbart werden.

1.3. Weiterführende Ausbildungen

Um an einer staatlichen weiterführenden Ausbildung in Jiu-Jitsu teilnehmen zu können (Jiu-Jitsu Lehrwarte- bzw. in Folge staatliche Trainerausbildung durch die BAFL/Sportakademie) ist ein positiver Abschluss der Übungsleiterausbildung erforderlich.

1.4. Nicht erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung

Sollte ein Teilnehmer die Abschlussprüfung nicht bestehen, so besteht die Möglichkeit, bei einem oder mehreren mit dem Kursleiter in Rücksprache mit dem Präsidenten und dem Generalsekretär vereinbarten Nachtermin(en) anzutreten.

2. Administrative Voraussetzung zur Zulassung

2.1. Gültige Mitgliedschaft im JJVÖ

Um in den Genuss von Aus- und Weiterbildungen zu kommen, ist eine gültige Mitgliedschaft beim JJVÖ während der ganzen Ausbildungszeit erforderlich.

2.2. Anmeldefrist

Eine Anmeldung zu einem Übungsleiterlehrgang hat ausschreibungsgemäß stattzufinden.

2.3 Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr ist von jedem Teilnehmer ausschreibungsgemäß einzuzahlen. Im Falle von Einzahlungsverzug wird der Ausbildungsplatz weitergegeben.

2.4. Reihung zur Teilnahme

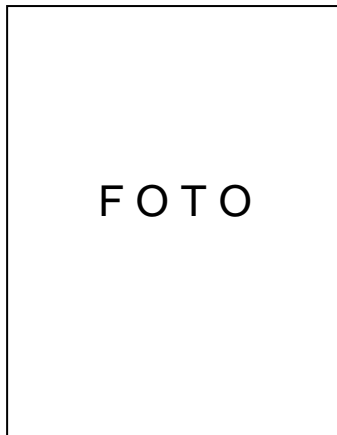
Die Reihung zur Teilnahme ergibt sich aus dem zeitlichen Einlangen der Anmeldeformulare einerseits und andererseits aus Verbandserfordernissen.

3. Teilnehmerbezogene Voraussetzungen

Mindestalter und Graduierung

Neben den üblichen Voraussetzungen für Trainer bzw. Nachwuchstrainer ist grundsätzlich ein Mindestalter von 16 Jahren und eine Graduierung in Jiu-Jitsu (JJVÖ) mit 2.Kyu erforderlich. Nach Bewertung und Entscheidung durch den Kursleiter in Rücksprache mit dem Präsidenten und dem Generalsekretär sind Ausnahmen möglich.

Anmeldeformular ÜL 1/09



Familienname:

Vorname:

Titel:

Geb. Datum:

Wohnadresse:

PLZ: Ort:

Tel.

Fax:

E-Mail:

Graduierung:

seit:

Landesverband:

Mitgliedspassnummer:

Verein:

Trainer:

Sonstige artverwandte Qualifikationen:

Letzte bestätigte sportmedizinische Untersuchung:

Ich nehme an dieser Ausbildung freiwillig teil, betreibe den Sport auf eigenes Risiko und Gefahr und werde – soweit gesetzlich zulässig - keinerlei Schadenersatzansprüche oder sonstige Forderungen an den Verband JJVÖ, dessen Funktionäre, Trainer, Sportler und Vortragende stellen. Es ist mir bewusst, dass der JJVÖ sowie alle Vortragenden und Teilnehmer keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden übernehmen.

, am

Eigene Unterschrift / + ggf. Erziehungsberechtigter